

Zahl:
167/2/2025 mh

Bearbeiter:
Ing. Markus Haslauer, BSc

Datum:
08.04.2025

Betreff: Nächtliche Zonenbeschränkung „Halten und Parken verboten“ in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr für Wohnwagen und Wohnmobile auf den PKW-Abstellplätzen im Bereich Unterthalstraße, Höhenwaldstraße:

- Querparker im Kurvenbereich Unterthalstraße (bei Gemeindebrücke über Klausbach)
- Querparker nördlich der Höhenwaldstraße (bei Gemeindebrücke über Klausbach)

Verordnung

der Gemeinde Elsbethen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Hiermit wird verordnet:

Halte- und Parkverbotszone Unterthalstraße & Höhenwaldstraße

Das gegenständliche Halte- und Parkverbotszone ist im Sinne der beigelegten Planunterlage vom 07.04.2025 der Wieser Verkehrssicherheit GmbH (Bianca Schruckmayr) durch die Aufstellung von Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen nach § 52 lit a Z11a und Z11b StVO in Verbindung mit § 52 lit. a Ziff. 13b StVO, sowie dem Zusatztext „22:00 Uhr – 06:00 Uhr für Wohnwagen und Wohnmobile“



kundzumachen.

Der genaue Standort der Verkehrszeichen ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 07.04.2025, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

- § 43 Abs 1 lit b Z1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960
- Übertragungsverordnung auf den Bürgermeister vom 29.01.1986, Zl. 120/2-220/0-1986-Sekr./wa

Der Bürgermeister:



Matthias Herbst

Beschilderungsplan
Zone - Halten und Parken verboten
für Wohnwagen und Wohnmobile
Höhenwald/Hinterwinkl



Nachtparkverbot
22:00 - 06:00 Uhr



Legende:



Geltungsbereich der
 Zonenbeschränkung



22:00 - 06:00 Uhr
 gilt für:



Auftraggeber:

Gemeinde Elsbethen
 5061 Elsbethen
 Pfarrweg 6
 Tel: 0662/623428-0
 post@gde-elsbethen.at



Plantitel: 20250036_VZ_Elsb_Höhenw-Hinterw_Zone-HuPVbt_WB

Bearbeiter: Bianca Schruckmayr-DW 27 Datum: 07.04.2025



Wieser Verkehrssicherheit GmbH
 5071 Wals-Siezenheim, Bayernstr. 87
 Tel: 0662/852 001, Fax DW -85
 planung@verkehrssicherheit.at